
1323/AB XXIV. GP

Eingelangt am 11.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ BMI-LR2220/0351-II/BK/4.3/2009

Wien, am . Mai 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Ing. Westenthaler, Dr. Spadiut, List, Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2009 unter der Zahl 1270/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Kriminalitätsentwicklung im Bezirk Deutschlandsberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 26:

BH Deutschlandsberg				
Jahr 2007	angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungs- quote	ermittelte Tatverdächtige
Alle gerichtlich strafbaren Handlungen	2022	1024	50,6%	1161
davon Verbrechen	288	87	30,2%	106
davon Vergehen	1734	937	54,0%	1055
§ 129 StGB (Einbruchsdiebstähle)	223	40	17,9%	51

BH Deutschlandsberg					
Jahr 2007	angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungs- quote	ermittelte Tatverdächtige	
Deliktgruppen	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	453	422	93,2%	528
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1300	388	29,8%	441
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität + Selbstbestimmung	19	18	94,7%	18
	Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	33	2	6,1%	2
	Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB	64	46	71,9%	51

BH Deutschlandsberg					
Jahr 2008	angezeigte Fälle	geklärte Fälle	Aufklärungs- quote	ermittelte Tatverdächtige	
Alle gerichtlich strafbaren Handlungen	2043	1082	53,0%	1141	
davon Verbrechen	279	77	27,6%	87	
davon Vergehen	1764	1005	57,0%	1054	
§ 129 StGB (Einbruchsdiebstähle)	236	39	16,5%	41	
Deliktgruppen	Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	448	419	93,5%	523
	Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	1373	489	35,6%	444
	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität + Selbstbestimmung	17	14	82,4%	14
	Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	24	4	16,7%	4
	Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB	53	37	69,8%	40